

Reisekostenabrechnung Kirchenkreisjugendkonvent Syke-Hoya

Nachname

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Aufstellung der abgeschlossenen Fahrten:

Datum	km	Ziel der Reise	Grund der Reise

Meine Fahrtkosten bitte ich auf mein Bankkonto zu erstatten:

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise:

Sämtliche Fahrtkosten müssen innerhalb von sechs Monaten gegenüber dem Kirchenamt in Sulingen abgerechnet sein. Ein Anspruch auf Erstattung erlischt danach!

Abgerechnet werden können immer nur der direkte Hin- und Rückweg. (Dazu zählt natürlich auch das „Einsammeln“ von anderen Teilnehmenden auf dem Weg zur Bildung von Fahrgemeinschaften.)

Deine ausgefüllte Reisekostenabrechnung schickst du an die unten angegebene Adresse.

Durch den Kirchenkreisjugenddienst auszufüllen:

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt. Die Auszahlung der Reisekosten erfolgt zulasten der Kostenstelle 2801-14100.

Ort, Datum

Unterschrift

Deine Reisekostenabrechnung schickst du per Post oder eingescannt per E-Mail an:

Kirchenkreisjugenddienst
Herrlichkeit 2, 28857 Syke
kjd.syke-hoya@evlka.de

